

**LEADER Hohenlohe-Tauber: Bewertungsmatrix Kleinprojekte / Stand: 20.09.2019**

**Bewertungsmatrix Kleinprojekte**

**Projekttitlel:**

**Antragsteller:**

**Hinweis:**

- > Die Fördervoraussetzungen in Teil 1.) müssen **vollständig** erfüllt sein, damit ein Projekt für das Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber als förderwürdig zur Entscheidung durch den Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. anerkannt wird.
- > Sofern eine Fördervoraussetzung in Teil 1.) nicht erfüllt wird, entfällt die Prüfung der weiteren Kriterien nach Teil 2.)

<b>Teil 1: Fördervoraussetzung</b>	<b>erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
1.1 Das Projekt lässt sich einem Handlungsfeld des REKs zuordnen		
1.2 Das Vorhaben liegt im Aktionsgebiet und dient vorrangig dem Aktionsgebiet.		
1.3 Das Projekt ist eine Maßnahme der Ziffern 2,3,4,5,8,9 des GAK-Rahmenplans (Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung)		
1.4 Die Gesamtfinanzierung ist vom Projektträger dargestellt		
1.5 Das Projekt kann innerhalb des Jahres des Regionalbudgets umgesetzt werden		

**Teil 2: Bewertungskriterien**

<b>K 2.1 Das Projekt trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Region bei</b>		
0 Punkte:	kein Kriterium der Nachhaltigkeit wird erreicht	
1 Punkt:	ein Kriterium der Nachhaltigkeit wird erreicht	
2 Punkte:	zwei Kriterien der Nachhaltigkeit werden erreicht	
3 Punkte:	alle drei Kriterien der Nachhaltigkeit werden erreicht	

Kriterien: sozial, ökologisch, ökonomisch

**Erreichte Punkte:**

Begründung für die Punktevergabe:

---

<b>K 2.2 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe</b>		
0 Punkte:	kein Beitrag erkennbar	
1 Punkt:	Projekt ohne Einbezug der folgenden Gruppen: Jugendliche/ Senioren/ Menschen mit Behinderung/ Flüchtlinge	

2 Punkte:	Projekt mit Einbezug einer der folgenden Gruppen: Jugendliche/ Senioren/ Menschen mit Behinderung/ Flüchtlinge		Erreichte Punkte:	<input type="text"/>
3 Punkte:	Projekt mit Einbezug von mindestens zwei der folgenden Gruppen: Jugendliche/ Senioren/ Menschen mit Behinderung/ Flüchtlinge			

Begründung für die Punktevergabe:

<b>K 2.3 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Grundversorgung im ländlichen Raum</b>				
0 Punkte:	kein Beitrag erkennbar		Erreichte Punkte:	<input type="text"/>
1 Punkt:	Projekt trägt zur Vorbereitung/Sensibilisierung der Verbesserung der Grundversorgung bei			
2 Punkte:	Projekt trägt zur Sicherung eines bestehenden Grundversorgungsangebotes bei			
3 Punkte:	Projekt schafft ein neues Grundversorgungsangebot bzw. trägt zur Reaktivierung eines Grundversorgungsangebotes bei			

Begründung für die Punktevergabe:

<b>K 2.4 Grad der Vernetzung und Kooperation (z. B. zwischen Partnern, mit anderen Projekten)</b>				
0 Punkte:	keine Vernetzung / Kooperation erkennbar		Erreichte Punkte:	<input type="text"/>
1 Punkt:	Vernetzung zwischen Partnern oder Projekten			
2 Punkte:	Vernetzung zwischen Partnern und Projekten			

Begründung für die Punktevergabe:

<b>K 2.5 Das Projekt fördert ehrenamtliche Tätigkeiten</b>				
0 Punkte:	nein		Erreichte Punkte:	<input type="text"/>
1 Punkt:	ja			

Begründung für die Punktevergabe:

<b>Erreichte Gesamtpunktzahl:</b>	<b>0</b>
(mögliche Gesamtpunktzahl: 12)	

Die erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte beträgt 12 Punkte.

Die erforderliche Mindestpunktzahl im Sinne eines Schwellenwertes für die Empfehlung eines Projektes zur Entscheidung über die Förderung durch den Auswahlausschuss beträgt **3 Punkte**. Eine Förderung von Projekten unterhalb des Schwellenwertes von 3 Punkten ist nicht möglich.

### **Auswahlentscheidung**

Falls zwei oder mehr Projekte die gleiche Punktzahl erhalten, wird die interne Reihenfolge dieser Projekte durch folgende priorisierte Zusatzregelungen bestimmt:

1. Das Projekt fördert die gesellschaftliche Teilhabe.
2. Das Projekt trägt zur Stärkung privater und gewerblicher Entwicklungsansätze bei.

Die Zusatzregelungen werden in der dargestellten Reihenfolge nur insoweit angewandt, bis eine eindeutige Reihenfolge der mit der gleichen Punktzahl bewerteten Projekte hergestellt wurde.

Die vorstehende Bewertungsmatrix wurde vom Auswahlausschuss Kleinprojekte am 20. September 2019 beschlossen.

